

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2046

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not

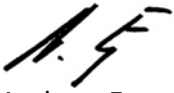
1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not. Wenn ein Elternteil krank, verunfallt oder psychisch belastet ist, stossen Familien mit kleinen Kindern schnell an ihre Grenzen. Das Projekt hat das Ziel, Familien mit kleinen Kindern in akuten Notsituationen schnell und unbürokratisch zu unterstützen, indem die Kinderbetreuung durch geschulte Betreuende in der gewohnten Umgebung sichergestellt wird. So sollen zusätzliche Belastungen vermieden und das Wohl der Kinder geschützt werden. Das Angebot richtet sich an Familien im Kanton Solothurn mit Kindern bis 12 Jahre, insbesondere an Familien, in denen mindestens ein Elternteil physisch oder psychisch erkrankt ist und keine Unterstützung durch ein soziales Netzwerk zur Verfügung steht. Die Kinderbetreuung kommt damit besonders vulnerablen Familien zugute. Der Nutzen des Angebots liegt gemäss SRK primär in der Sicherstellung des Kindeswohls, der Entlastung und Stabilisierung der Eltern, der Prävention und der Förderung der Chancengerechtigkeit durch die Unterstützung von armutsbetroffenen Familien. Die Projektkosten belaufen sich im Jahr 2025 auf Fr. 180'600.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Solothurn wird an das Projekt «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not im Sinne einer Übergangsfinanzierung ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
 - 2.3.1 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.3.2 Fr. 25'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.3.3 Fr. 25'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.4 Im Jahr 2026 kann für das Projekt «Kinderbetreuung zu Hause RoKi» für Eltern in Not erneut um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds ersucht werden. Ab dem Jahr 2027 ist die Finanzierung des Angebots im Rahmen der kantonalen Mitfinanzierung im Bereich familienergänzende Betreuung durch das Amt für Gesellschaft und Soziales zu regeln.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013562 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Familienfragen
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, Kim Schweri, Baslerstrasse 44, 4600 Olten